

Anlage 6.1

Eisgang auf der Fulda

Gefahren durch Eisgang können sich grundsätzlich durch Eisverschiebungen und -aufstauungen vor Brückenbauwerken, Steganlagen, Booten und Schiffen sowie an Flussengstellen ergeben.

Für die Konstruktion der Brücken besteht erst Gefahr, wenn der Überbau durch Aufstauungen erreicht wird.

Maßnahmen:

Unterrichtung nach Vorwarnstufe der Hochwasserdienstordnung

Erkundung vor Ort

Einberufung eines Einsatzstabes mit Fachberatern von:

- Wasser- und Schifffahrtsamt
- Obere Wasserbehörde (Regierungspräsidium Kassel)
- Untere Wasserbehörde (Stadt Kassel - Landkreis Kassel)
- Wasserschutzpolizeiposten Kassel
- Bundes Polizei (ehem. BGS) (Fliegerstaffel)
- Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW, Eissprengereinheit)
- Polizei
- Freiwillige Feuerwehr
- Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG)
- Die Stadtreiniger Kassel
- Straßenverkehrsamt (Brückenbausachverständiger)
- Baufirmen (mech. Zerstörungen, Lade- und Transportfahrzeuge)
- Dezernat für Brand- und Katastrophenschutz - Regierungspräsidium Kassel
- Forstverwaltung (Motorsägen)

Die Unterrichtung bzw. Einberufung erfolgt durch die Einsatzleitstelle.

Mögliche Maßnahmen der Gefahrenabwehr:

- Aufsägen des Eises
- mech. Zertrümmerung
- Sprengung (als letzte Möglichkeit)

**Information der Bevölkerung sowie eventuelle Einrichtung einer Pressestelle:
siehe Warnstufen Fulda 1 - 3.**